

Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.  
Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

## Konsultationsbeitrag: Aktenzeichen: GBK-25-01-1#3 - AgNes

Nr.	Kapitel (Pflichtfeld)	Originaltext, auf den Bezug genommen wird (optional einfügen)	Stellungnahme	Marktrolle	Einreicher
1	Status quo der Netzentgeltbildung in Deutschland	-	Dezentrale Erzeugung mit einem funktionierenden Sektorkopplungskonzept ist ein entscheidender Beitrag zur Netzstabilität. Die intelligente Kopplung von Wärmeversorgung, Stromerzeugung, E-Mobilität und stationärer Speicherung von Elektrizität führt dazu, dass die Verteilernetze von Transportmengen und Ausbauforderungen entlastet werden. Dezentrale Erzeuger (u.a. PV, Wind und BHKW auf Basis von Biogas, Biomethan oder Erdgas) in Kombination mit Speichern und Wärmeversorgung führen dazu, dass die Lastspitzen im Verbrauch intelligent reduziert und der Rest mit Energie aus den lokalen Speichern bedient wird. Lastanforderungen können in Schwachlastzeiten mit hoher Erzeugung aus fluktuierenden Erzeugern verlegt werden, so dass auch in diesen Zeitfenstern netzdienliches Verhalten realisiert wird. Das solche Konzepte in der überholten Netzentgeltssystematik dazu führen, dass erhebliche Netzentgeltbeträge eingespart werden, ist in keiner Weise ein Argument gegen die Umsetzung dezentraler Erzeugung, sondern ein Beweis für die fehlerhafte Regulierung. Netzentgelte werden zu weit überwiegendem Teil durch Kosten bestimmt, die nicht von der aktuellen Transportmenge abhängig sind. Die Aufgabe besteht darin, bei der Neugestaltung die netzdienlichen Effekte sachgerecht zu berücksichtigen und nicht - wie es in der Debatte von denjenigen Marktakteuren, die alte Geschäftsmodelle retten wollen, behauptet wird - angebliche Vorteilsmitnahmen im alten System als Argument für die schwidige Diskriminierung im neuen System zu verwenden.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Status quo der Netzentgeltbildung in Deutschland	Hinzu kommt, dass einige Sondertatbestände wie die Netzreservekapazität oder die vermiedenen Netzentgelte als Rabatte bzw. Zahlungen ohne Gegenleistung einzuordnen sind. Bei beiden Sondertatbeständen muss das Netz volumnäßig vorgehalten werden, sodass im Netz keinerlei Kosten eingespart werden.	Die Formulierung arbeitet mit der unzutreffenden Unterstellung, dass die Zahlung für vermiedene Netzentgelte ohne Gegenleistung erfolgt. Richtig ist, dass vermiedene Netzentgelte dafür gezahlt werden, dass der Betreiber des Verteilernetzes, in das eingespeist wird, die entsprechende Menge nicht aus dem vorgelagerten Netz zieht und somit einen eindeutige wirtschaftlichen Vorteil aus der Einspeisung in sein Verteilernetz erlangt. Insbesondere in städtischen oder anderen Netzen mit einem Überschuss von Entnahme gegenüber Einspeisung auf der Verteilnetzebene stellt die Einspeisung diesen erheblichen Mehrwert dar.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
2	Status quo der Netzentgeltbildung in Deutschland	- Zudem sinkt durch die zunehmende Eigenversorgung insbesondere durch PV-Anlagen die Kostenbeteiligung der sog. Prosumer. Diese weisen in der Regel einen geringeren Strombezug aus dem Netz auf und sparen dadurch Netzentgelte, aber keineswegs Netzkosten, da das Netz in gleicher Größe vorgehalten werden muss.	Die Behauptung, dass das Netz in gleicher Größe vorgehalten werden muss, ist nur dann richtig, wenn die Überlegungen zur Netzentgeltreform davon ausgehen, dass weiterhin ohne Lastmanagement von Prosumern eingespeist wird. Die Aufgabe der Netzregulierung besteht u.a. darin, dass die Ausbaukosten in dem technisch und wirtschaftlich mögliche Umfang begrenzt werden müssen, also die vorhandenen Kapazitäten effizient genutzt werden. Dazu gehört auch Lastmanagement bei Prosumern. Ein sachgerechtes Lastmanagement bei Prosumern führt dazu, dass die vorhandene Netzanschlussleistung durch entsprechende Steuerung von Erzeugung und Verbrauch im gegebenen Rahmen ausgenutzt wird. Mit einem Lastmanagement ist es eben nicht mehr erforderlich, dass ein Anschluss in einem Umfang vorgehalten werden muss, der über den Bestand eines Anschlusses eines Nicht-Prosumers hinausgeht.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.

3	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: Einspeiseentgelte	<p><b>- Einführung von Einspeiseentgelten ...</b></p> <p>Dabei entfachen insbesondere die hohen Mehrkosten der EE-Integration eine Diskussion, inwiefern Einspeiser auch in Deutschland künftig einen Finanzierungsbeitrag für die Nutzung der Netzinfrastuktur leisten sollten. Im Bereich der Netzentgelte Gas sind auf der Fernleitungsebene Einspeiseentgelte seit Jahren geübte Praxis.</p> <p>Eine Beteiligung der Einspeiser bietet dabei die Möglichkeit, angesichts steigender Netzkosten durch den Zubau von erneuerbaren Energien Einspeiser an den Kosten des Netzes zu beteiligen. Gerade in Netzen, in denen Einspeisung netzdimensionierend wirkt, würden somit zusätzliche Einnahmen generiert und die Netzentgelte für Letztverbraucher sinken. ... Bei der Einführung von Einspeiseentgelten müssen aber ebenfalls Fragestellungen zu Allokationsrisiken, Verzerrungen in der Preisbildung sowie zum Umgang mit Bestandsanlagen ernst genommen werden.</p>	<p>Einspeiseentgelte führen dazu, dass Kosten aus den Netzentgelten in die Strompreise verlagert werden. Das widerspricht dem Grundsatz, dass die Netzentgelte die Netzkosten decken sollen. Die Stromkostensteigerung betrifft alle Verbraucher, weil es offensichtlich rechtlich zwingend wäre, dass alle Einspeiser, bestehende und neue, auf fossiler Basis arbeitende und EEG-Anlagen, in gleichem Umfang pro eingespeister Einheit belastet werden müssten. Gerade dezentrale Einspeiser sind keine "Belastung" sondern eine Entlastung des Netzes (anders als fossile Großkraftwerke). Besonders im urbanen Raum wirkt die Netzentlastung durch dezentrale Erzeugung.</p>	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
5	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: Einspeiseentgelte	<p><b>- Bewertung der Anpassungsoption am Zielbild der Netzentgeltsystematik</b></p> <p><b>Kostenorientierung</b></p> <p>Einspeiser verursachen insbesondere durch den Zubau von EE-Anlagen Mehrkosten für den Netzanschluss, den Netzausbau und die Netzstabilisierung. Diese Mehrkosten werden u.a. derzeit im Rahmen der EE-Kostenwälzung über den Aufschlag für besondere Netznutzung außerhalb der Netzentgelte finanziert. Durch eine Beteiligung der Einspeiser an den Netzkosten würde die Zieldimension der Finanzierungsfunktion der Netzentgelte verbessert. Zudem könnte die Bepreisung von Einspeisung dazu führen, dass der EE-Wälzungsmechanismus in geringerem Umfang nötig wäre oder gänzlich abgeschafft werden könnte.</p> <p><b>Umsetzbarkeit</b></p> <p>Die Erhebung von Einspeiseentgelten erhöht die Komplexität, da neben den Verbrauchern auch die Einspeiser als zusätzliche Akteure neu in die Systematik integriert werden müssen. Die Komplexität würde zusätzlich verstärkt, wenn regional oder technologieabhängige Komponenten eingeführt werden.</p>	<p>Die von der BNetzA gewählte Formulierung beschreibt die Sachlage unzutreffend: Jeder Einspeiser verursacht Netzkosten. Allein der Umstand, dass noch zu viele Einspeiser aus Anlagen, die fossile Energieträger einsetzen, am Netz sind, führt dazu, dass neue EE-Anlagen angeschlossen werden müssen. Dass Problem sind die klimaschädlichen Erzeugungsstrukturen, nicht der Neuanschluss von EE-Anlagen. Dies verdeutlicht, dass Netzentgelte auf die Einspeisung keine Lösung des Problems sind.</p>	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
7	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: Einspeiseentgelte	<p><b>- Fragen zur Erörterung im Rahmen des Verfahrens</b></p> <p>1. Ist Netzeinspeisung eine Form der Netznutzung, die mit Einspeiseentgelten an der Finanzierung der Netzkosten beteiligt werden sollte?</p>	Nein, Einspeiseentgelte sind nicht sachgerecht und führen zur Erhöhung des Strompreises	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: Einspeiseentgelte	2. Welche Auswirkungen auf den Strommarkt werden gesehen?	Behinderung des Zubaus von Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien und Erhöhung der Strompreise.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: Einspeiseentgelte	3. Wären Einspeiseentgelte auch ein geeignetes Instrument der Standortsteuerung?	Ja, aber mit umfangreichen Begleitschäden.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: Einspeiseentgelte	4. Welche Ausgestaltungsvariante für Einspeiseentgelte (Arbeitspreis, Leistungspreis, Kapazitätspreis, Grundpreis) wären vorzugswürdig, um die Ziele der Finanzierungs- oder der Steuerungsfunktion bestmöglich zu erfüllen und gleichzeitig marktverzerrende Wirkungen zu begrenzen?	Wenn überhaupt, dann ein gemessener Leistungspreis, der einen Anreiz für möglichst minimale Netzinanspruchnahme setzt.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: Einspeiseentgelte	5. An welchen Kosten sollten sich Einspeiser über Einspeiseentgelte beteiligen?	Wenn Einspeiseentgelte eingeführt werden, müssten die gleichermaßen für alle Netzkosten berechnet werden, weil es dabei nur darum ginge, die unveränderlichen Netzkosten anders zu verteilen.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: Einspeiseentgelte	6. An bestimmten Kosten z. B. für Redispatch, Regelenergie und/ oder den Kosten für Verlustenergie?	Nein	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: Einspeiseentgelte	7. An den Mehrkosten aus der EE-Integration, die z. B. durch den Mechanismus der Festlegung zur EE-Kostenwälzung festgestellt werden könnten?	Nein	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: Einspeiseentgelte	8. Oder sollten sich Einspeiser wie Letztverbraucher über ein allgemeines Netzentgelt an der Finanzierung der Netzkosten uneingeschränkt beteiligen?	Nein	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
11	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: BKZ für Einspeiser	<p><b>- Fragen zur Erörterung im Rahmen des Verfahrens</b></p> <p>1. Wären Baukostenzuschüsse eine geeignete Ergänzung oder eine sinnvolle Alternative der Beteiligung von Einspeisern an der Finanzierung der Netzkosten?</p>	<p>Wenn BKZ erhoben werden, dann nicht für das Vorhandensein von dezentralen Erzeugungsanlagen, sondern nur für die tatsächlich über die bestellte Leistung des Letztverbrauchers hinausgehende Inanspruchnahme des Netzes, also keine Erhebung, wenn die dezentrale Erzeugung keine höhere Anschlussleistung als der am Erzeugungsort angeschlossene Letztverbraucher in Anspruch nimmt, und zwar unabhängig von der nominellen Leistung der Erzeugungsanlage. Es ist eine Entscheidung des Anlagenbetreibers, ob er eine höhere Leistung in Anspruch nehmen will (z.B. weil eine höhere Einspeisung vorgesehen ist).</p>	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.

	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: BKZ für Einspeiser	2. Welche Auswirkungen auf den Strommarkt werden gesehen?	Erhöhung der Strompreise, weniger Zubau an Neuanlagen, Schutz von Bestandsanlagen vor Wettbewerb.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: BKZ für Einspeiser	3. Wären Baukostenzuschüsse auch ein geeignetes Instrument der Standortsteuerung?	Nein, denn sie hätten dann, wenn sie nicht nach Standorten differenziert würden, wofür keine geeignetes und administrierbares Kriterium ersichtlich ist, nur einen allgemeinen Anlagenverhinderungseffekt, der nicht standortspezifisch ist.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: BKZ für Einspeiser	4. Was wären geeignete Bemessungsgrundlagen für die Quantifizierung von Baukostenzuschüssen?	Wenn BKZ erhoben werden, dann nicht für das Vorhandensein von dezentralen Erzeugungsanlagen, sondern nur für die tatsächlich über die bestellte Leistung des Letztverbrauchers hinausgehende Inanspruchnahme des Netzes.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Beteiligung der Einspeiser: BKZ für Einspeiser	5. Sollten Baukostenzuschüsse für Einspeiser in Anlehnung an die sogenannte EE-Kostenwälzung auf Netzgebiete beschränkt werden, in denen die Einspeisung der wesentliche Treiber für Netzausbaukosten ist?	Nein	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
15	Anpassungsoption - Entgeltkomponenten: Einführung eines verpflichtenden Grundpreises	- <b>Fragen zur Erörterung im Rahmen des Verfahrens</b>  1. Die Nutzerstruktur gilt als ein wesentlicher Treiber der Netzkosten. Wäre eine Grundpreiskomponente ein Instrument, um die strukturbedingten Kosten besser zu reflektieren?	Ein Grundpreis ist nicht sachgerecht, weil er die konkrete Leistungsinanspruchnahme nicht abbildet und er keinerlei Anreizfunktion für netzdienliches Verhalten enthält. Er bildet deshalb strukturbedingte Kosten nicht sachgerecht ab.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Entgeltkomponenten: Einführung eines	2. Wie kann bei der Einführung von Grundpreisen ein angemessenes Verhältnis zwischen Kostentragfähigkeit und Kostenreflexivität erreicht werden?	Gar nicht.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Entgeltkomponenten: Einführung eines verpflichtenden Grundpreises	3. Wird ein höherer Grundpreis für Eigenverbraucher und Prosumer als geeignetes Mittel angesehen, diese stärker an den Netzkosten zu beteiligen?	Nein, es ist schon der falsche Denkansatz, dass Prosumer und Eigenverbraucher "stärker" an Netzkosten zu beteiligen sind. Alle Verbraucher sind in dem Umfang, in dem sie das Netz in Anspruch nehmen, gleich für die Netzentgelte verantwortlich. Es gibt keinen sachlichen Grund, einen Prosumer oder Eigenverbraucher, der das Netz nicht mit einer höheren Leistung als ein schlichter Letztverbraucher in Anspruch nimmt, mit höheren Kosten als den schlichten Letztverbraucher hinsichtlich der Netznutzung zu belasten. Zudem muss ein Eigenverbraucher oder Prosumer dann, wenn er zusätzlich noch Netzbeiträge leistet, die der schlichte Letztverbraucher nicht leistet, mit einem der von ihm erbrachten Leistung entsprechenden Gegenleistung vergütet werden.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
19	Anpassungsoption - Entgeltkomponenten: Ersatz des Leistungspreises durch einen Kapazitätspreis	- <b>Fragen zur Erörterung im Rahmen des Verfahrens</b>  1. Wird ein Kapazitätspreis als geeignete Alternative zu einem Leistungspreis gesehen, um die anschlussbedingten Netzkosten zu reflektieren und das etwaige Flexibilitätshemmnis eines Leistungspreises zu mildern?	Nein. Der Kapazitätspreis bildet die Inanspruchnahme des Netzes nicht sachgerecht ab. Es kommt nicht auf theoretische Kapazität an, sondern die bestellte und/oder genutzte Leistung. Die aus einer höheren Kapazität als der bestellten Leistung erwachsenden erhöhten Baukosten werden sowieso mittels BKZ finanziert. Es wäre im Rahmen einer neuen Systematik sachgerecht, die Erhöhung der bestellten Leistung kostenpflichtig zu gestalten und Reduktionen der Leistung mit entsprechenden Reduktionen der Kosten zu begegnen, um netzdienliches Verhalten wirtschaftlich angemessen zu bepreisen.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Entgeltkomponenten: Ersatz des Leistungspreises durch einen Kapazitätspreis	2. Nach welchen Maßstäben sollten Netzbetreiber die zur Absicherung eines Kapazitätspreises notwendige Pönale bemessen?	Diese Frage verdeutlicht ergänzend, dass ein Kapazitätspreis nicht sachgerecht ist, weil er allein schon administrativ übermäßigen Aufwand erzeugt. Ein wesentlich an der Leistungsinanspruchnahme ausgerichtetes Entgelt für die Nutzung des Netzes macht es auch überflüssig, einen Kapazitätspreis einzuführen.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Entgeltkomponenten: Ersatz des Leistungspreises durch einen Kapazitätspreis	3. Welche Herausforderung würden sich bei einer Einführung ergeben?	Unnötige Komplexität und Unverständlichkeit, fehlende Flexibilität der Anschlussnutzung über die Zeit, Anreiz für nicht-netzdienliches Verhalten wegen Flat-Rate-Mentalität.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Entgeltkomponenten: Ersatz des Leistungspreises durch einen Kapazitätspreis	4. Wie groß ist der Abstand zwischen tatsächlicher Inanspruch genommener und vertraglich vereinbarter sowie technisch möglicher Netzzanschlusskapazität sowie der individuellen Jahreshöchstlast großer Verbraucher in Ihrem Netz.	Das ist eine aufklärungsbedürftige Sachverhaltsfrage, die die BNetzA aufgrund der ihr zustehenden Auskunftsansprüche von allen Netzbetreibern einholen sollte, bevor sie aufgrund der ihr zugegangenen Antworten Entscheidungen trifft.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.

29	Anpassungsoption - Dynamische Netzentgelte	- <b>Fragen zur Erörterung im Rahmen des Verfahrens</b> 1. Welchen Grad der Dynamisierung von Netzentgelten sehen sie als sinnvoll an?	peak load pricing, weil dadurch vorhandene oder erschließbare Flexibilitäten besser genutzt werden können. Insbesondere sollte dann dafür gesorgt werden, dass Überschreitungen der bestellten Leistung in Schwachlastphasen ohne Pönale oder zusätzliche Entgelte erfolgen kann.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Dynamische Netzentgelte	2. Soll die Dynamisierung von Netzentgelten allein der verbesserten Nutzung vorhandener Netzkapazitäten dienen oder sollen sie auch eine Option sein, Anreize zur Vermeidung von zusätzlichem Netzausbau sein?	Die Dynamisierung kann ein geeigneter Anreiz zur Vermeidung eines zusätzlich Ausbaus sein, weil sie dazu führt, dass Lasten in Zeiten geringerer Netzauslastung verlegt werden.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Dynamische Netzentgelte	3. Wie können Netzregionen für eine örtliche Dynamisierung des Leistungspreises sinnvoll bestimmt werden?	Das kann ohne gründliche Untersuchung der Effekte nicht beantwortet werden.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Dynamische Netzentgelte	4. Welchen zeitlichen Vorlauf benötigen welche Akteure, um auf dynamische Netzentgelte zu reagieren?	Die Höhe der dynamisierten Netzentgelte müsste bis spätestens 8 Uhr am Vortag verbindlich feststehen und bundesweit maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden, damit die Marktprozesse der EVU darauf eingestellt werden können. Sonst wirkt das Preissignal nicht.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Dynamische Netzentgelte	5. Wie lassen sich dynamisierte Netzentgelte mit bundesweiten Geschäftsmodellen harmonisieren?	Gar nicht, weil es auf die konkrete Netzsituation ankommt, welches Netzentgelt in einer bestimmten Zeiteinheit in einem konkreten Netz sachgerecht ist.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
	Anpassungsoption - Dynamische Netzentgelte	6. Mit welchem Modell lässt sich Netzausbau sparen?	peak load pricing: Dadurch wird ein nachdrücklicher Ansatz für Lastmanagement bei Erzeugung und Verbrauch, insbesondere bei dezentraler Versorgung, gesetzt, was zur Netzentlastung führt.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
38	Anpassungsoption - Speicherentgelte	- 1) Sehen Sie eine besondere Behandlung von Speichern in der Netzentgeltsystematik als gerechtfertigt an? Was sind die Gründe?	Ja, weil sie netzdienlich sind.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
40	Weitere Anpassungsoptionen - Kostenstellen	- 2) Welche Rabattform kommt welchen Speichermodellen und Geschäftsfeldern entgegen?	1. Das Aufladen von Speichern aus dezentralen Erzeugungsanlagen muss immer entgeltfrei sein. 2. Die Netzeinspeisung aus (diesen) Speichern ins Netz muss ebenfalls netzentgeltfrei sein.	Dezentrale Einspeiser und Kundenanlagenbetreiber	vedec e.V.
44		!			
45		!			
46		!			
47		!			
48		!			
49		!			
50		!			
51		!			
52		!			
53		!			
54		!			
55		!			
56		!			
57		!			
58		!			
59		!			
60		!			
61		!			
62		!			
63		!			
64		!			
65		!			
66		!			
67		!			
68		!			
69		!			
70		!			
71		!			
72		!			
73		!			

74	!		
75	!		
76	!		
77	!		
78	!		
79	!		
80	!		
81	!		
82	!		
83	!		
84	!		
85	!		
86	!		
87	!		
88	!		
89	!		
90	!		
91	!		
92	!		
93	!		
94	!		
95	!		
96	!		
97	!		
98	!		
99	!		
100	!		
101	!		
102	!		
103	!		
104	!		
105	!		
106	!		
107	!		
108	!		
109	!		
110	!		
111	!		
112	!		
113	!		
114	!		
115	!		
116	!		
117	!		
118	!		
119	!		
120	!		
121	!		
122	!		
123	!		
124	!		
125	!		
126	!		
127	!		
128	!		
129	!		

130	!		
131	!		
132	!		
133	!		
134	!		
135	!		
136	!		
137	!		
138	!		
139	!		
140	!		
141	!		
142	!		
143	!		
144	!		
145	!		
146	!		
147	!		
148	!		
149	!		
150	!		
151	!		
152	!		
153	!		
154	!		
155	!		
156	!		
157	!		
158	!		
159	!		
160	!		
161	!		
162	!		
163	!		
164	!		
165	!		
166	!		
167	!		
168	!		
169	!		
170	!		
171	!		
172	!		
173	!		
174	!		
175	!		
176	!		
177	!		
178	!		
179	!		
180	!		
181	!		
182	!		
183	!		
184	!		
185	!		

186	!		
187	!		
188	!		
189	!		
190	!		
191	!		
192	!		
193	!		
194	!		
195	!		
196	!		
197	!		
198	!		
199	!		
200	!		
201	!		
202	!		
203	!		
204	!		
205	!		
206	!		
207	!		
208	!		
209	!		
210	!		
211	!		
212	!		
213	!		
214	!		
215	!		
216	!		
217	!		
218	!		
219	!		
220	!		
221	!		
222	!		
223	!		
224	!		
225	!		
226	!		
227	!		
228	!		
229	!		
230	!		
231	!		
232	!		
233	!		
234	!		
235	!		
236	!		
237	!		
238	!		
239	!		
240	!		
241	!		

242	!		
243	!		
244	!		
245	!		
246	!		
247	!		
248	!		
249	!		
250	!		
251	!		
252	!		
253	!		
254	!		
255	!		
256	!		
257	!		
258	!		
259	!		
260	!		
261	!		
262	!		
263	!		
264	!		
265	!		
266	!		
267	!		
268	!		
269	!		
270	!		
271	!		
272	!		
273	!		
274	!		
275	!		
276	!		
277	!		
278	!		
279	!		
280	!		
281	!		
282	!		
283	!		
284	!		
285	!		
286	!		
287	!		
288	!		
301	!		
302	!		
303	!		
304	!		